Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

23.5.1851 (No. 121)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. Mai.

M. 121.

Borausbezahlung: jahrlich 8 fl., halbjahrlich 4 fl., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Einrudungsgebühr: Die gespaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erpedition: RarleFriedrichs-Strafe Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werben.

1851.

Aarloruhe, 22. Mai.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben Sich gnabigft bewogen gefunden:

unter bem 10. Mai d. J. ben Major v. Rechthaler von der aktiven Suite auf beffen unterthänigstes Ansuchen der Funktion eines Vorstandes des Garnisonsbüreaus zu Rastatt, unter Bezeugung der Zufriedenheit mit bessen Dienstsührung, zu entheben und in die nicht-aktive Suite zu versegen.

Aarlsruhe, 22. Mai.

Das großh. Regierungsblatt Rr. 33 vom 21. b. enthält ferner folgende Berfügungen und Befanntmachungen ber Ministerien:

Die Aufhebung bes Staatsratbes, insbesondere bie Beigiehung von Mitgliedern ber Gerichtshofe bei Entscheidung von Kompetengeftreitigkeiten betreffend.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben Sich gnasbigft bewogen gefunden:

ben Oberhofgerichts-Rangler, Staatsrath Trefurt, ben hofgerichts-Prasidenten Obfircher,

ben Sofgerichte-Prafidenten Litschgi, ben Dberhofgerichte-Bizefanzler Kirn, und

den Oberhofgerichts-Rath Lauchard als diesenigen Mitglieder der Gerichtshöse zu bezeichnen, welche bei Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten während der gegenwärtigen Landtagsperiode im großt. Staatsministerium beizuziehen sind, was in Bezug auf die höchste Berordnung vom 20. Oktober 1849, Reg.-Bl. Nr. 68, hiedurch

befannt gemacht wird. Karlsruhe, den 10. Mai 1851. Großherzogliches Staatsministerium. v. Stengel.

vdt. Schunggart.

Den Strich bersenigen Rechtspraftifanten, welche fich an ben hochberratherischen Unternehmungen im Jahr 1849 betheiligt haben,

Folgende Rechtspraftifanten, nämlich : Johann Baumgartner von Mundelfingen, Fibel Bühler von Offenburg, Alexander Buiffon von Freiburg, Joseph Burg von Waldfirch, Beinrich Burthard von Freiburg, Ernft Grether von Gichftetten, Rarl Samma von Lubwigshafen, Rlemeng Sungerbieler von Rabolphzell, Guftav Rarder von Rarlerube, Joseph Reller von Rrautheim, Rarl Ludwig Rlingel von Beidelberg, Titus Mader von Rirchhofen, Rarl Doner von Ettenbeim, Frang Rolle von Konftang, Albert Stigler von Krogingen, und

Abolph Szuhany von Rastatt sind auf den Grund der wegen Theilnahme an den hochversrätherischen Unternehmungen im Jahr 1849 gegen sie ergangenen gerichtlichen Urtheile auß der Liste der Rechtspraktisanten gestrichen und damit der durch die Prüfung erstangten Befähigung zur Praxis und Anstellung verlustig erstärt worden.

Karlsruhe, den 8. Mai 1851. Großherzogliches Justizministerium. Stabel.

vdt. 11Umann.

Die Cophisten des Alterthums und die der Gegenwart.

Am 4. Juni v. J. hielt ber Prof. R. F. Hermann in Götstingen, befanntlich einer unserer ausgezeichnetsten Philologen, eine Rede bei Gelegenheit der akademischen Preisvertheilung, welche ein neues Zeugniß gibt, welche Frucht für die Gegenswart aus den Studien des Alterthums zu ärnten ist, und ob man wohl daran thun würde, diesen Studien senen Einsluß auf unsere geistige Bildung zu verfümmern, den sie seit Jahrsbunderten ausgeübt haben. Wir geben in Folgendem die Hauptstelle der gedankenreichen Rede.

"Die Sophistif des Alterthums hatte den Menschen auf den Thron der Welt gesetzt, nicht um dem Geiste seine wissenschaftliche Herrschaft über den Stoff zu gewährleisten, sondern um sedem zufälligen Eindrucke die Berechtigung einer Thatsache beizulegen; hatte natürliches und gegedenes Recht geschieden, nicht um letzteres auf seine ewigen sittlichen Grundlagen zurüczuweisen, sondern um die rohe Gewalt oder, was noch schlimmer, das llebergewicht schlauer Berschrungskünste an die Stelle der Sittlichseit zu sezen; hatte den Glauben des Bolkes an seine religiosen lleberlieserungen erschüttert, nicht um mit der tiesern Einsicht in das Wesen der Dinge auch die Verehrung ihres Urhebers zu steigern, sondern um den lebendigen Begriff der Gottheit durch hohle Abstraktionen zu ersezen; hatte den Menschen zum Nachdensten über sein Wissen und Thun angeregt, nicht um ihn zur Einsicht in die Wrüsse desselben anzuleiten, sondern um ihn von Kormeln und Alber desselben anzuleiten, sondern um ihn von Kormeln und über desselben anzuleiten, sondern um ihn von Kormeln und über desselben anzuleiten, sondern um ihn

fertig gu Dingen mitgebracht, als aus treuer und bingebenber Unfchauung berfelben entnommen wurden; und, bie Sand aufe Berg, meine Berren, ift es in allen biefen Sinfichten um fo viel beffer bei und geworden, daß man und ben 3wifchen= raum von zwei Jahrtausenden anmerfte ? ja ift nicht eine offene und erflarte Reaftion im Bange , die uns alle Errun= genschaften biefer zwei Jahrtaufende gu entreißen, und auf benfelben Standpunft ber Unfittlichfeit und bes Unglaubens, ber Dberflächlichfeit und Gelbstsucht gurudzuversegen brobt, ben icon Sofrates und Plato an den Sophisten ihrer Tage befampft haben ? Jene erflarten ben Menfchen fur ben Mafftab aller Dinge, - wir erleben es, daß Manner für Philosophen gelten, weil sie ben Menschen zu seinem eigenen Gotte ftempeln und alle Bahrheit gu einem Produfte feines Bebirns herunterfegen ; Jene erfannten feine andere Golugform als bie mathematische, für bie es nur Größen, feine Begriffe gibt, und Die gange Mannichfaltigfeit der Ericheis nung in die einzige Rategorie ber Quantitat aufgeht, - wir muffen und täglich in ben verschiedenften Geftalten eine allgemeine Gleichheit predigen laffen, in welcher die Menfchen nur als Biffern gelten und alle Unterschiede, bie aus ber lebendigen Entwidlung ber Befchichte und bes gefellichafts lichen Bedürfniffes hervorgegangen find, ignorirt oder mit Sugen getreten werden; Jene befiniren mit burren Worten bas Recht als das Interesse bes Stärfe-ren, - wir fonnen es gebrudt lesen, bag alles Recht nur auf ber Gewalt berube und eine Regierung Richts als bas Saupt ber herrichenden Partei fen; Jene leugneten jeden objeftiven Unterschied zwischen Babrbeit und Unwahrheit, - wir wiffen es icon faum anders, ale bag Parteizwede, ja blos ber 3med angenehmer und pifanter Unterhaltung jebe Luge, Berleumbung, Entstellung, Falfdung rechtfer : tige; und auch wo bas sittliche Gefühl noch ftart genug ift, foldem Meußersten zu wehren, beurfundet fich der bamonifche Einflug der Cophistif in hunderterlei Auswüchsen der Dabagogif, ber Politif, ber Methobif in allen Biffenfchaften, bie, fo unschuldig fie aussehen mogen, boch in ihrem Rerne auf biefelben Grundfage gurudweifen, und gerabe je an= fpruchevoller fie fich ale Unforderungen ber Wegenwart aufbrangen, in besto weiterem Umfange ben Gag bestätigen, bag unfere Begenwart in allen ihren Richtungen ber Cophiftif verfallen und dienstbar geworden fey.

Die Sophistif erhebt jede einzelne Beobachtung fofort gur Regel, - was ift es also anders als Sophistif, wenn jede Methode, die fich vielleicht einmal unter gang befondern Umftanben bewährt bat, frischweg als die allein feligmachende ausgeboten und immer bas Reueste zugleich als bas Beitgemäßefte betrachten wird? Die Cophiftit nimmt jede gufällige Erscheinung einer Sache für ihr Wefen, - was ift es also anders als Sophistif, wenn jeder Migbrauch einer Ginrichtung fofort dur Entwürdigung, jeder gehoffte Bortheil gur Empfehlung der Sache felbit benügt und die einfache Babrheit verfannt wird, bag jebes Ding zwei Seiten habe, und nur forgfältige Abwägung und Sachtenntniß bas Ueber= gewicht ber einen ober andern entscheiben fonne ? Die Gophistif wirft alle Rategorien durch einander — wie follte affo Der fein Cophift beigen, ber jebe Möglichfeit in eine Birflichfeit verwandelt, jedes Recht ju einer Thatfache ftem= pelt, und gleichwohl, mahrend er für bie bochften Fragen ber Religion, Moral, Klugheit feinen andern Mafftab als ben bes Rechts bat, gur Berwirrung wirflicher Rechtsbegriffe bie beiligften Ramen gu migbrauden fein Bedenken trägt? Die Sophiftif rechnet mit Borten, fatt mit Begriffen ju foliegen, - was ware es alfo anders, wenn hunderte es für ausreichend halten, über einen Wegenstand zu fprechen oder zu fchreiben, um alsbald auch barüber urtheilen gu fonnen, und im Befige einiger philosophischer und rhetorischer Formeln und Fragen Die Befähigung erbliden, über jede Angelegenheit bes burgerlichen ober geistigen Lebens ihre vollgultige Stimme abzugeben? Wenn unfere Staatsweisheit uns fatt naturges mager und ben fonfreten Buftanden entfprechender Mittel nur fertige Rezepte und abstrafte Panageen zu bieten bat; wenn unsere Erziehungsfunft nach Theorie und Technif nur barauf angelegt icheint, ber Jugend von Allem Eiwas und im Gangen Richts beigubringen; wenn unfere Beurtheilung der Personen und Begebenheiten noch immer nicht über ben Standpunft bes Dr. Bahrdt bei Gothe binaus ift: "fo that' ich, wenn ich ber Berr Chriftus war'"; wenn wir fogar Runft und Biffenfchaft nur in fo weit hochschägen und begunftigen, als fie felbft in bas große born der Zeit blafen, ftatt uns von ihnen über bie Schranke ber Gegenwart emporbeben und fur eine beffere Butunft weihen gu laffen, - bann mogen wir une noch fo febr mit unferer Mundigfeit und Befinnungetüchtigfeit, mit unfern Beltanfcauungen und mit unferm Rechtsboden, mit allen unfern Terminologien und Redensarten bruften; ich fage: wir find Sophiften, und das mudenfeigende Gefchlecht ift von je ber zugleich bas fameel verschludende gewesen!"

Abstraktionen zu ersegen; hatte den Menschen zum Nachdenfen über sein Wissen und Thun angeregt, nicht um ihn zur
Einsicht in die Gründe desselben anzuleiten, sondern um ihn die Sophistit unserer Zeit erhebe und sie überwinde, dem pon Formeln und Phrasen abhängig zu machen, die viel mehr wahren Fortschritt der Geschichte zu dienen. Es wird auf

bas große Wort des Sofrates hingewiesen, von welchem alle echte Wissenschaft ausgehe, daß nämlich der Weiseste Der sey, der seine Unwissenheit kenne, "d. h., der stets das Bedürsniß empfinde, mehr zu lernen, der nie weise genug zu seyn glaube und selbst Das, was er wisse, nicht höher schäße, als es wirklich verdiene; eben deßhalb aber in seinen Urtheilen nie den Thatsachen vorgreise, keinen Grundsag anders als nach langer und allseitiger Beobachtung der Wirflichseit ausspreche, und wo es dazu an Gelegenheit oder Stoff sehle, die Gränze seines Beruss und seiner Weisheit zu erkennen nicht verschmäbe."

Deutschland.

Freiburg, 20. Mai. (Breisg. B.) Erwin Schachner, welcher in Havre festgenommen wurde, hielt sich längere Zeit in Straßburg auf, bis er endlich Gelegenheit fand, einem andern Handwerfsburschen sein Wanderbuch zu entwenden und damit zu sliehen. Gerade dieser Umstand scheint sedoch zu seiner Ergreisung Veranlassung gegeben zu haben, indem der Veraubte sogleich bei der Polizei in Straßburg hievon die Anzeige machte, und diese, hiedurch Verdacht schöpfend, seine Spur die Havre verfolgen ließ. Weie es verlautet, soll die großt. Regierung auf die Auslieferung Schachner's verzichtet haben. Demzusolge dürste derselbe also bald dahier eintressen.

Hinsichtlich bes in Forchbeim gefundenen Schapes erhieleten wir heute von bort eine Berichtigung, indem die erste Angabe mit 40,000 fl. auf einem Versehen beruhe, und bei genauerer Schägung sich jest zeige, daß dieser Fund blos 1800 fl. betrage.

+ Konstanz, 19. Mai. Heute haben wir in unserer Stadt ein eben so schönes als seltenes Fest geseiert, — das 50jährige Jubiläum der Borsteherin des hiesigen Frauenstlosters und Lehrinstituts St. Katharina, genannt Zosingen. Die würdige Priorin dieses der Jugendbildung gewidmeten Instituts, Frau Binzentia Meier von Konstanz, hat vor 50 Jahren, am 19. Mai 1801, das Gelübde als Klosterfrau abgelegt und seit 33 Jahren als Borsteherin des Klosters mit heiligem Eifer, Krast, und liebevoller Umssicht die Leitung des Instituts geführt und bis zur Stunde in ihrem hohen Alter von 73 Jahren mit ausopfernder Hinzgebung für Kirche und Schule segensreich gewirft.

Die Feier des Festes wurde burch bie allerhöchfte Suld unferes geliebten landesfürsten verherrlicht, indem Ge. fon. Hoheit der Großberzog — bem Drange Seines ebelften Bergens folgend und ftets das mabre Berdienst in Seinem Lande ehrend und lohnend — bas langjährige verdienstvolle Wirfen der Zubilarin durch Berleihung eines goldenen Kreuzes allergnädigft anzuerkennen geruhten. Als nach dem in der Rlofterfirche abgehaltenen feierlichen Gottesdienfte der Regierungedirettor Fromberg in bem festlich geschmudten Konventsfaale vor ben verfammelten Lehrfrauen und einer großen Ungahl von Festgaften bas Beichen ber fürft= lichen Gnade nebft einem huldvollen allerhöchften Sandichreis ben in berglicher Unsprache überreichte, blieb fein Huge troden, und Ruhrung und Freude fprach fich bei allen Un= wefenden aus über die überrafchende Gnabe bes bochften Geschenfgebers und über die tiefe Ergriffenheit ber übergreisen gudinarin.

Die schriftlichen Gladwünsche bes hochwürdigsten Brn. Erzbischofs, bes großt. Ministeriums bes Innern, bes Oberfirchenraths, ber Kreisregierung, und der Stadt — lettere in einer Adresse von dem Gemeinderath persönlich überreicht — wurden hierauf übergeben, und bei dem Festmahl sprach der landesherrliche Institutskommissär, Regierungsrath Manz, in einem Toaste auf Se. kön. hoh. den Großherzog im Ramen der Jubilarin und des Klosters die Gefühle des tiefsten Dankes für die erhaltene landesherrliche Huld aus.

Dieses erhebende Fest wird nicht nur dem Lehrinstitut und bessen verdienten Mitgliedern eine stets dankbare Erinnerung bleiben, sondern es hat auch in unserer Stadt, deren Bürgerstochter die würdige Geseierte ist, und in größeren Kreisen die lebhafteste Theilnahme gefunden, und einstimmig und laut haben sich die Gesühle des Dankes und der Liebe für den Fürsten ausgesprochen, der auf so edle Weise die Berzeienste einer allgemein verehrten Frau und einer fatholischen Lehranstalt zu würdigen wußte, welche sich die Pslege unseres katholischen Glaubens und die wahre Jugendbildung zur Lebensausgabe gemacht haben.

München, 20. Mai. (N. M. 3.) Se. Maj. der König Ludwig hat von Kom ans an die Abgebrannten in Traunstein die Summe von 3000 fl., begleitet von folgendem allershöchstem Handschreiben, gespendet: "Sehr schmerzlich war Mir, das schreckliche Unglück zu vernehmen, mit welchem die Stadt Traunstein heimgesucht worden. Auf dem Throne, wie von demselben herabgestiegen, nah und fern, ist in Meisnem Herzen eingegraben, welche unerschütterliche Anhängstichseit die Traunsteiner an ihr Königshaus immer hatten, und nie werde Ich vergessen, wie der Bürgermeister mit der Abordnung dieser treuen Stadt, an deren Spize er sam, sich gegen Mich ausdrückte. Meiner Kabinetskasse ertheilte Ich die Weisung, 3000 fl., als einen kleinen Beitrag zur Lindes

Traunftein gu ichiden. Batte gewunicht, mehr thun gu tonnen, aber Meine Mittel find gewaltig vermindert, und große Ausgaben belaften meine Raffa. Mit biefer Befinnung ber wohlgewogene Ludwig. Rom, ben 9. Mai 1851."

Bon der banrifch-preußischen Grange, 15. Mai. (Pf. 3.) Die Stimmung wendet fich bei uns, wenn auch langfam, boch entschieden jum Beffern. 3war bort man nicht felten noch Manner von Reichthum und einem gewiffen Schein von Bildung fich gu Grundfagen befennen, Die man bei ihnen doppelt unbegreiflich finden muß, allein die ruhigern und beffern Bewohner ber Pfalz erfennen und finden fich nach und nach. Der guten Stimmung nicht wenig forberlich ift die allmählige Bebung von Sandel und Wandel und bie Aussicht auf ein fruchtbares Jahr. Die Binter= und Sommerfruchte fteben ausgezeichnet ichon und auch bie Futterfrauter laffen Richts zu munfchen übrig, obwohl bie naßfalte Bitterung fie etwas zurudgehalten hat. Der Rohl versprach feit Menschengedenken feine fo reichliche Mernte wie in biefem Jahr; nicht minder gut laffen fich bie Dbftbaume an, und Alles auf biefem Bebiete icheint fich gu vereinigen, um die Bunden der Schmerzensjahre zu beilen.

Frankfurt, 20. Mai. (Fr. 3.) Der großh. medlenburgifde Gefandte, fr. v. Dergen, fo wie ber Bertreter Olbenburgs, Minifter Dr. Wilh. v. Gifenbecher, find geftern und heute bier eingetroffen. - Der neue fon. hannover'iche Befandte, Gr. v. Scheele, welcher geftern von Dresden hier eintraf , bat heute Bormittag beim Bundesprafidialgefand: ten, Grafen v. Thun, einen Befuch abgelegt, und demfelben feine Beglaubigungeschreiben überreicht.

Die Rudfehr bes fon. preußischen Bundestags-Gefandten, Generalleutnant v. Rochow, Die zum 26. b. M. erwartet wird, durfte ber Zeitpunft feyn, wo die Bundesversamm= lung ihre eigentliche Thatigfeit in vermehrter Beife beginnt.

× Robleng, 21. Mai. An fammtliche Militarwerf= ftatten, welche feit ber Demobilmachung unausgefest an ber Beschaffung der Ausruftungegegenstände für bas zweite Aufgebot ber Landwehr, fo wie an ber Bervollftandigung bes ftattgefundenen Abgangs beim erften Aufgebot unferer Proving geacheitet haben, ift Befehl gegeben worden, bei allen Diefen Beschaffungen eine beschleunigte Thatigfeit eintreten gu laffen, fo baß fie im nachften Monat beendet feyn fonnen.

Aus ber Umgebung ber Bergogin von Cambridge, welche gegenwärtig bier verweilt, vernehmen wir, daß die Reise Des Pringen und ber Pringeffin von Preugen nach London auch ben 3med habe, ben Gobn berfelben, ben jungen 17jabrigen Pringen, mit ber alteften Tochter ber Ronigin von England befannt ju machen, indem ein beffallfiges Beirathsprojeft gebegt werbe, ju welchem die Ginleitungen jest icon ju treffen man für gut finde.

Berlin, 16. Mai. Der "Allg. 3tg." wird von bier gefdrieben: Wenn auch im Publifum andere Beruchte im Umlauf find, fo ift boch mit Bestimmtheit anzunehmen, bag nur die angegriffene Gefundheit unferer Ronigin, Die burch ben ichmerglichen Berluft, ber fie getroffen, noch erschüttert ift, die Urfache war, weghalb fie die Reife nach Barfchau aufgegeben bat. Gie wird fich indeg mabrend der Abmefen= beit des Konige, von dem fie fich immer nur febr fcmer trennt, nach Dresten begeben, um einige Zeit bei ihrer Schwester zu verweilen. Man barf mit Gewißheit annehmen, daß ber Raifer Nifolaus ju dem Enthullungefeft bes Denfmale Friedriche bes Großen hieher fommen wird; nur wird er, wie immer in folden Fallen, mahricheinlich Rein fagen und bann gang unvermuthet bier feyn. Dagegen burfte bie gemeinschaftliche Reife bes Raifers und unferes Konige nach Dimus noch nicht fo bestimmt anzunehmen feyn. Es ift von einer Busammentunft biefer beiben Monarchen und des öfterreichischen Raifers in Rrafau bie Rede. Die Spannung in Betreff Deffen, mas in Barichau verhandelt werden wird, ift bier febr groß. Bichtige Beichluffe, welche Die Grundlagen der fpatern Berhandlungen in Franffurt bilben werden, werden außer allem Zweifel gefaßt. Doch wird schwerlich bavon bas Bahre sobald ins Publifum gelangen. Das aber barf man als gewiß annehmen, bag bas Bundniß zwifden Rugland, Defterreid, und Preugen fic bort fefter fnupfen wird, ale es jemale feit 1815 gemefen, und daß alle Befchluffe als Endziel die Erhaltung ber feften Ordnung in Europa betreffen werden, ber Rrifis gegenüber,

Die für 1852 in Franfreich gu fürchten ift. Die nachften Intereffen werden bei une burch bie Festlich= feiten am 31. in Unspruch genommen. Bereits hat fich bas wundervolle und gewaltige Kunftwerf in Bewegung geset und feinen Banderzug von ber Bufftatte nach dem Mufftellungeplat angetreten. Die lange bes Beges betragt etwa 3000 Schritte. Doch werden in der Stunde nicht mehr als 30 bis 40 Schritte jurudgelegt. Die Statue wiegt 500 Zentner; ihre Sobe ohne Postament beträgt 18 Fuß, mit Postament über 40 Fuß, so baß sie sogar bas Dachgesims bes Pallaftes bes Pringen von Preugen, vor bem fie aufgeftellt werden foll, überragen wird. Der Transport gefdieht auf einem fog. Lofomotivmagen, auf Balgen. Für die Beit ber Aufftellung wird Berlin von Fremden überfüllt feyn. Man schmeichelt fich mit ber hoffnung, bag mehrere ber bedeutend= ften Fürften Deutschlands bier gufammentreffen werben. Es wird (bes ruffifchen Raifers nicht zu gedenten) von dem Ros nig von Gachien (alfo auch eine Urt Berfohnungsaft), bem Ronig von Sannover, ben Bergogen von Medlenburg, DI benburg, Gotha und Roburg, Raffau, Braunschweig und Anderen gesprochen. Wohl ware es fcon, wenn biefe. Ge= bachtniffeier für einen ber größten Regenten Deutschlands eine Berfohnunges und Berbruderungefeier fur bas gange

Baterland würde. Berlin, 19. Mai. Rach ben nunmehr getroffenen Befimmungen, bemerft die "Lith. Correfp.", ift es bochft mabricheinlich, bag Ge. Maj, ber König sich boch nach Dimus begeben. Die Reise Ihrer Maj, ber Königin nach Dresben, wo Allerhöchftdiefelben mit ihrer Schwester, ber Ergbergogin

rung der durch den Brand entstandenen Roth, der Stadt | Sophie, zusammentreffen wollen, ift nunmehr gewiß. Diefes Bufammentreffen ber beiben boben Schweftern ift ein ichon langere Zeit beabsichtigtes; es hat fich jedoch aus mehrfachen Grunden, namentlich aber auch um beghalb verschoben, weil ber Gefundheitszuftand bes Raifere von Defterreich ein febr beforgnifermedender gemefen ift. Die Bruftleiben des Raifere waren erheblicher, ale man im Publifum glaubte, und vielleicht auch glauben follte. Best erft ift nach bem Urtheil ber Merzte eine bedeutende Befferung im Gefundheiteguftand bes Raifers eingetreten.

Rach Dimug werden ben bort zusammentreffenden Gouveranen die 55. v. Meyendorff, Graf Arnim, v. Profefc, und v. Rochow, mahricheinlich auch Fürft Schwarzenberg

und Br. v. Manteuffel folgen. Entgegengefest ben obigen Rotigen ber "Lith. Correfp." außert die "Reue Pr. 3.": Bon einer Bufammenfunft 33. MM. ber Raifer von Rugland und Defterreich und bes Ronigs von Preugen in Diefen Tagen, die von einem gro-Ben Theil ber Preffe als bevorstehend bezeichnet wird, verlautet in fonft gut unterrichteten Rreisen noch Richts. Die Busammentunft 33. MM. ber beiben Raifer ift auf ben 29. d. M. anberaumt, den Tag, an welchem Ge. Maj. ber König wieder in Berlin einzutreffen gebenft.

Geftern Abend ift Br. v. Manteuffel mit bem Rachtzuge nach Warschau abgereist und wird morgen fruh bort eintreffen. Mit bemfelben Buge ging auch fr. v. Rochow, welder gestern bier eingetroffen, bortbin ab.

Es heißt, der Rronpring von Burtemberg fon. Soh. werde

fich auch nach Warschau begeben. Der Beneralleutnaut v. Peuder, ber befanntlich von feiner bisberigen Stelle in Frankfurt a. M. gurudberufen ift, wird, wie wir boren, eine bobe Stelle im Rommando ber Artillerie

Mis bieffeitiger Militarbevollmächtigter wird bem Berneh= men nach ber Dberft Graf Balberfee, ber mahrend ber Maitage bes Jahres 1849 von bier aus in Dresten mar, nach Franffurt geben.

Berlin, 19. Mai. (Roln. 3.) Gine heute bier eingegangene Depefche melbet, daß ber Ronig am 18., Abends gegen 8 Uhr, in Warschau angefommen ift.

Wien, 15. Mai. (Allg. 3.) Die Bermehrung ber hiefigen Garnifon, von welcher icon mehrfach bie Rebe war, wird erft ftattfinden, wenn die Ingenieurafademie ihre Ueberfiedlung nach Znaim bewerfftelligt haben wird, und bie por ber Belvederelinie erbauten neuen Rafernen fertig feyn werden. Die folder Weife gewonnenen Lofalitäten werden jur Unterbringung ber neu berbeigezogenen Truppen ver= wendet werden, die fich übrigens nicht auf 10,000 Mann, wie unlängst gemelbet murde, fondern auf 6600 Mann belaufen werden. Die ermabnten neuen Rafernen por der Belvederelinie, wie auch bas eben bort erbaute neue Beugbaus find nabezu vollendet. Der Bau diefer foloffalen Bebaube ift eben fo zwedmäßig als fcon, und nach fortifita-torischen Grundsägen angelegt. Im Fall wieder Ereigniffe, wie jene ber Oftoberrevolution eintreten follten, werden bie Truppen ber Garnison bort einen vortrefflichen Baffenplag und Stuppunft finden. Gegen Sandftreiche bewaffneter Pobelmaffen find biefe gang im Freien gelegenen und gur Bertheidigung eingerichteten maffiven Gebaude, von welchen aus alle Bugange mit Ranonen und Rleingewehr beftrichen werben fonnen, jedenfalls gefichert. Ber aber aus ber Befchichte ber neuern und neueften Emeuten gelernt hat, wie viel an dem Gewinn oder Berluft ber Baffenvorrathe einer Sauptstadt gelegen ift, und wie wenig diefelben, ber Erfah= rung zufolge, im Innern einer Stadt gesichert find, ber wird einsehen, daß die Unlegung der fraglichen Gebaude ein febr fluger Gedante war. Schon Die blofe Erifteng berfelben wird, abgefeben von ihrem Rugen, im Falle ber Roth fich nüglich erweisen, in fo fern fie prophylattifc wirfen. Bor einigen Tagen nahm ber Raifer eine Befichtigung ber Bauten por, und bezeigte fich mit dem Fortgang der Arbeiten, die febr energifch betrieben werden, febr gufrieden. - Feldgeugmeifter Baron Augustin ift in biefen Tagen nach Dalmatien abgereist, um bort mehrere Ruftenpunfte, die befestigt merben follen, in Augenschein zu nehmen.

Wien, 17. Mai. (Lloyd.) Die Abreife Gr. Maj. des Raifers nach Dimus durfte Montag oder Dienstag erfolgen. Bur Ausführung ber militarifchen lebungen in ber Gegend bei Dimus wird ein Truppenforper von 30,000 Mann fongentrirt werden, die jum großen Theile Cantonne= mente beziehen follen. Die Manover durften, nach ben bis jest darüber erfloffenen Ordern zu schließen, nur acht Tage bauern und am 20. b. DR. beginnen. In Rrafau hofft man, baß Ge. Daj. ber Raifer bei bem Unlaffe ber Dimuger Reife auch biefe Stadt mit einem Befuche beehren werde, Da der Monarch bei feiner letten Durchreise ber Gemeindes deputation bas Berfprechen eines Besuches in biefem Jahre gemacht hat. Roch vor Abreife Gr. Daj. bes Raifers wird Montag ben 19. b. D. frub 10 Uhr am Glacis vor bem Frangenothore eine große Militarparade ftattfinden, gu welcher die hiefige Garnifon und ein Theil ber in ber 11m= gebung Wiens bequartierten Truppen vor bem Monarchen ausrudt. 3hre faif. S.B. die Berren Ergherzoge Rarl Ferbinand und Ernft find geftern aus Prag bier eingetroffen.

* Wie wir aus frangofischen Blattern erseben, waren in ben legten Tagen in Mailand zwei Beruchte verbreitet, welche wir naturlich nur als folde mittheilen. Fürs erfte bieß es, Radenty fey nach Bien berufen worden, um Ge. Daj. ben Raifer von Defterreich nach Warfchau gu begleiten; fobann murde ergablt, Ge. Daj. ber Raifer von Defterreich murbe fich mit ber Tochter Gr. fon. Bob. bes Großber-Joge von Seffen vermählen.

Olmüs, 16. Mai. (Dlm. Bl.) Täglich gewinnen bie bier verbreiteten Radrichten mehr an Bedeutung, und DImus wird wieder das Sauptaugenmerf Defterreiche, Deutsch= lands, ja gang Europa's. Obwohl Biele ber Ankunft des Raifers einen blos militarifchen 3med, namlich bie Infpigis | gefauft.

rung bes zweiten Armeeforpe, unterschieben, entnehmen wir aus ben gu treffenden Borfehrungen, Die auf ben langern Aufenthalt von 8 bis 10 Tagen fchließen laffen, vielmehr bie bobere Absicht ber Bereinbarung zwischen ben Grogmächten in ben wichtigften politischen Fragen, namentlich in ber beutichen. Go viel ift gewiß, daß von Seite bes Gemeinderaths eine größere Bahl Duartiere (über 100) aufgesucht werden, ale Dies im erftern Fall nothig ware. Mehrere Sofbeamte und Stabsoffiziere aus ber Guite Gr. Majeftat find bereits bier angelangt, um bie nothigen Boranftalten jum Empfang der allerhöchsten Berrichaften, fo wie ber abzuhaltenben großartigen Manover vorzubereiten.

Schweiz.

Bern, 18. Mai. Die "Times" veröffentlicht von bier folgende Mittheilungen: "Die Angelegenheiten ber Schweis haben eine befriedigende Wendung genommen; die Begiehungen zwischen bem Bundesrath und Defterreich find febr freundschaftlich, eben fo mit Franfreich. Der Ranion Genf hat in ber Sache ber frangofifden Flüchtlinge fich rechtlich benommen , und Teffin wurde genothigt , Die Berleitung öfterreichifcher Golbaten gur Defertion aufzugeben. Diefer legtere Ranton befonders bereitete burch Die Sympathien, welche er bei jedem Unlag für die aufrührerifden Beftrebungen ber Staliener zeigt , ber ichweizerischen Regierung viele Schwierigfeiten. Da Defterreich fich nicht mit leeren Berfprechungen begnügte, und ber Bundesrath entschloffen war, offen und ehrlich gegen feinen machtigen Rachbar gu handeln, fo hat ber Bundesrath fich am Ende ju wirffamen Dagregeln entschloffen, um gu feinen gegrundeten Rlagen über die feindselige Stimmung biefes Rantone Unlag gu geben. Teffin ift entschieden mehr italienisch als schweizerisch. 3ch weiß aus guter Quelle, daß die Eidgenoffenschaft fich gerne biefes Rantons entledigen möchte, und baburd ber immerwährenden Berlegenheiten, welche er ihr bereitet. Inbeffen vernehme ich , daß die Großmachte feine Abtrennung nicht gestatten wollen; barum ift auch die Bentralgewalt ent= foloffen, Gewalt zu gebrauchen, um Gelufte zu unterbruden, welche die internationale Wurde und den Frieden fioren fonnten. Leider laft die eidgenöffifche Berfaffung den Rantonalbehörden zu viel Spielraum, und es ift manchmal febr fcwierig, biefe in ben richtigen Schranfen gu halten."

Frankreich.

Paris, 19. Mai. Das "Journal bes Debats" fest heute auseinander, daß die Bewegung, die das Jahr 1852 mit fich bringen fann, nothwendiger Beife einen europais ichen Charafter annehmen wird, und findet es baber gang naturlich, daß die Rrafte der beiben entgegengefesten Pole: fozialiftifche Revolution und Erhaltung ber gefellichaftlichen Ordnung, mit Unterbrudung ber nationalitäten fich gentraliffren: jene im bemofratischen Komitee von London, diese im Troppauer (foll wohl beißen Barfchauer oder Dimuger) Rongreg. Wenn ber Rampf jum Musbruch fommt, fo fann ben "Debats" jufolge aus bem Triumph ber einen ober ber andern Sache nur entweder ein großer Rlubb ober ein gro= Ber Polizeipräfeft bervorgeben; Die Rationalitäten werden in dem einen wie dem andern Falle in den hintergrund tres ten. Rach diesen Pramiffen muffen die "Debats" fich na= turlich fragen, wie es möglich fen, ben Ausbruch ber Rrife, von 1852 zu verhindern, wobei fie zu folgendem bemerfene= werthen Schluß gelangen: "Gegen die geschilderte doppelte Gefahr ift allerdings die gegenwärtige Regierung feine fo mächtige Burgichaft, wie das Ronfulat oder die fonstitutio= nelle Monarchie. Allein ift dies wohl ein Grund, fie noch mehr zu schwächen? Gewiß nicht! Es ift im Gegentheil ein Grund, ihr die Rraft zu laffen, die fie haben fann, und ihr diejenige gu geben, Die fie nicht bat. Die Rraft, Die fie hat, ift unferer Unficht nach die Aufrechthaltung des Gefeges vom 31. Mai, und die Rraft, die fie baben fann, ift die gefestiche Revision der Berfassung. Dies find die Rettungs-mittel, die wir noch in unserer Sand haben, sep es im Sinblid auf die innere Ordnung im Lande, fey es im Sinblid auf unsere Nationalität, in so fern dieselbe gleichmäßig burch Triumph ber Revolution, welche fie in ber allgemeinen Anarchie auflösen, und durch den Triumph des monarchischen Europa's, bas fie unter ber allgemeinen Ordnung erstiden wurde, bedroht ift." Bahrend alfo bie "Debats" im Ramen ber Befahren von außen auf gemäßigte, aber boch beutliche Beise die Erhaltung des Prafidenten ber Republif in der Regierung befürworten, unternimmt ber "Constitutionnel" Daffelbe im Ramen ber innern Lage, wobei er fich einerfeits auf ben Willen ber Bevolferungen beruft, ber fich bald in einer Lawine von Petitionen fundgeben werbe; andererseits mit ben Gefahren broht, die bas Geset vom 31. Mai im 3ahr 1852 bringen werde. Der "Conftitutionnel" erflart ber Majoritat rund heraus: bas Befeg vom 31. Dai fey eine Falle, in ber fie fich felbft gefangen habe; entweber muffe fie baffelbe abichaffen, was fie nicht tonne, ohne fich moralifc ju vernichten, ober fie muffe eine feste und bauer= bafte Gewalt einrichten, um es zu vertheidigen.

+ Baris, 20. Mai. In ber nationalversammlung wurde beute wieder eine Petition in Betreff ber Berfaffungerevifion niedergelegt. Ueber die Behandlung ber Gefangenen auf Belle-Jole fand eine Interpellation ftatt. Der Reprafen= tant Esquiros brachte verschiedene Thatfachen vor, worauf ber Minifter Faucher energisch antwortete. 2116 Raspail den Gefängnigdireftor beftig angriff, wurde ihm vom Prafibenten das Wort entzogen, woburch ein Tumult entftand. Scholder verlangte eine Untersuchung. Mit einer Mehr-beit von 210 Stimmen wurde bie Tagesordnung ange-

Morgen wird Camartine einen Artifel zu Gunften Lub= wig Bonaparte's in dem "Paps" erscheinen laffen, in welchem er fich für bie Biederetwählung beffelben ausfprechen wird.

Mille. Alboni, die befannte Gangerin, bat in den Champs Elpfees ein Sotel fur die Summe von 600,000 Franten ans

Der befannte Chinese Tichin-Tichin=Mub, ber aus politifcen Rudfichten China vor einigen Jahren verlaffen mußte, und feit diefer Beit in Paris lebt, bat fich mit ber Tochter eines hiefigen reichen Banfiers vermablt. Giniges Auffeben erregte ber Umftand, bag Tidin-Tidin fich nicht bagu verftanden bat, ben Glauben feiner Bater abgufdworen.

Portugal.

* Rach ben neueften Rachrichten aus Portugal hatte Salbanha Oporto noch immer nicht verlaffen. In Liffabon war Alles ruhig.

Badifche Rachrichten.

Rarleruhe , 22. Mai. Das großh. Regierungeblatt Rr. 33 enthält folgende Dienfterledigungen:

Die fatholifche Pfarrei Mublhaufen, Dberamte Pforgbeim, ift mit einem beiläufigen jabrlichen Gintommen von 700 fl. in Erledigung

Die fatholifde Pfarrei Schöllbronn, Dberamis Pforgheim, ift mit einem jährlichen Gintommen von 700 fl., worauf 10 fl. Behntab= lofunge-Roften ruben, in Erledigung getommen.

Die fatholifde Pfarrei Mauer, Amts Redargemund, ift mit einem Einfommen von 600 fl. in Erledigung gefommen.

Die tatholifche Pfarrei Thunfel, Umts Staufen, mit einem Jahreseinfommen von 1600 bis-1700 fl., ift in Erledigung gefommen.

Das Frühmegbenefizium ju Lauda, Amts Gerlachsheim, mit einem 3abredeinfommen von etwa 600 fl., worauf jedoch außer ber Berpflichtung gur Aushilfe in ber Geelforge bie Berbindlichfeit rubt, ein 1852 lestmale fälliges Proviforium von jährlich 32 fl. 31 fr. gur Tilgung einer Baufduld beimzugahlen, ift in Erledigung gefommen.

Die fatholifde Pfarrei Reuhaufen, Amte Billingen, ift mit einem beiläufigen Jahreserträgniffe von 800 fl., worauf bie Berbindlichfeit rubt, bas Filial Dbereichach binando ju verfeben ober einen Bifar au halten, und eine Behntablojungetoften-Schuld im Betrag bon

Goldene

Bur Errichtung einer Buchhandlung in einer

- gefucht. Portofreie Briefe mit ber Chiffre F

C.513.[2]2. Rarlerube.

Lehrlingsgefuch.

C.619.[2]2. Rarierube.

Rellnergesuch.

Geschäftsverkauf.

beforgt die Expedition ber Karler. Beitung.

In ein Spezereigeschaft in Mannheim, fo auch mit fonftigen En-gros-Artiteln verbunden ift, find

awei Lehrlingsftellen gu befeten. Rabere Austunft ertheilt Die Expedition biefes Blattes.

Gin foliber Rellner fann bis Ende b. D. eine Stelle in einem Gaftof finden. 280 ? fagt bie

C.528.[3]3. Karlsruhe.

In einer Amtsstadt des Dberrhein=

freises wird ein frequentes Spezerei-

und Kolonialwaaren : Geschäft unter

annehmbaren Bedingungen zu ver=

faufen gesucht, wobei zu bemerken ift,

daß sich daffelbe in einem geräumigen

C.528. an die Expedition dieser Zeis

Freitag, ben 30. Dai b. 3., werden aus bem biefigen Gabenichtag, Balbbifiritt Rammerle,

200 au Boben liegende Gichftamme, theile gu

Die Bufammentunft ift Morgens 8 Uhr auf bem

Bürgermeifteramt.

3. Beuttenmüller.

in Umlauf gu fegen verfuct; fein Sauptbeftand.

theil ift Binn ohne allen Gilbergehalt, und ift in

einer form gegoffen, welche über ein achtes Stud biefer Mungforte angefertigt wurde.

Staiger.

C. 623. [3] 3. Rr. 12,576. Durlad. (Muf.

forderung und Fahndung.) Der ledige Rufer-fnecht Jatob Frangmann von bier ift angefchul-

bigt, die iSjährige Dienstmagb Theresia Burger von Riederminden baburch, bas er sie gewaltsam in seine Bertftatte hineinreißen wollte, an der

vdt. Ruppert.

Sinspeim, ben 11. Mai 1851. Großh. bab. Bezirteamt.

Bau- und Rupholz, gegen baare Bezahlung öffent-

Liebhaber wollen fich unter Chiffre

- C.684.[2]1. Nr. 4107. Bretten.

Holzversteigerung.

Expedition biefer Beitung.

hübschen Potal befindet.

Bretten, ben 21. Mai 1851.

tung wenden.

Gabenfclag.

120 ff. mit 4 % gu verginfen und in noch gu bestimmenben Terminen | beimzugablen, vorbehaltlich weiterer berartiger Roften, in Erlebis gung gefommen.

Die evangelifche Pfarrei Baufchlott, Defanats Pforgheim, ift mit

einem Kompetenganichlage von 995 fl. 2 fr. in Erledigung getommen. Die fatholifde Pfarrei Schwerzen, Amte Balbebut, ift mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 1200 fl., worauf ein 1853 lett= male fälliges Proviforium von 17 fl. 22 fr. gur Beimgahlung einer Rriegstoften=Schuld rubt, erlebigt worben.

Man fieht fich veranlagt, bas erlebigte Rachprabifaturbenefizium gu Pfullendorf mit einem Sahredeintommen von beiläufig 600 ff. nochmale gur Bewerbung auszuschreiben.

Die Phyfitate Meersburg und Galem find in Erledigung gefommen.

+ Rarieruhe, 22. Dai. Auf bem biefigen Fruchtmartte am 21. Mai wurden verfauft: 85 Malter Saber gu 4 fl. Gingefiellt wurben: 30 Malter Saber.

In ber hiefigen Deblhalle blieben aufgeftellt 77,669 Pfo. Debl. Eingeführt wurden vom 15. bis incl. 21. Mai 114,410 " 192,079 Pfd. Mehl. • • • • . . . 167,018 Blieben aufgestellt 25,061 Pfb. Debl.

Bermifchte Radrichten.

- (Bur Rotig für Runft.) Schon vor einiger Zeit wurde in verschiedenen Blättern ber iconen Gemalbe aus ber altdeutichen Soule gedacht, welche in ber Lautenbacher Rirche fich befinden.

Dem Maler Dorie in Raftatt ift es gelungen, noch weitere folche Kunftwerke zu entbeden, welche an Runftwerth jenen breift zur Seite geftellt werben fonnen. Es find bies brei Delgemalbe im Chor ber Rapelle gu Dberneffelried bei Offenburg. Diefe Gemalbe geichnen fich aus burd ihre icone Romposition und Durchführung ; fie find rein aus ber altbeutichen Schule hervorgegangen, zwar burch bas Alter etwas beichabigt, allein noch burch feine zweite Sand entweißt,

was baber rubren mag, bag fie fich in ber unbebeutenben Rapelle befinden, und bier noch nie gefucht murben.

Mogen bie bobern Beborben aus biefer Ungeige Beranlaffung nehmen, auf biefen mahrhaften Runftichat ihr Muge gu lenten, und für beffen forgfältige Erhaltung gu machen.

Die Runftfreunde bagegen werden erfucht, ber Betrachtung biefer Bilber einen Augenblid gu wibmen, und man ift ber Heberzeugung, baß Bebermann von hobem Genuffe burchbrungen bie beilige Statte befriedigt verlaffen wirb. Ein Runftfreund.

E-201	St	arisruh	er Wi	tter	ungsbed	bacht	ungen.	Cornel	
Mai 7h 2h 9 h	27" + Barom.	Thermon 7h 2h 9h	meter min. max. med.	Sygrometer.	Wind.	Bemölfung.	Regen = 1c. Menge.	Berbünffung.	Dunftbrud.
5.	6.2 7.4 8.1	7.0 4.5	4.5 8.8 6.9	62 75	SW ⁺ SW ⁺ SW ¹	6 2 0	4.0 10.0	0.42	2.7 2.3 2.2
bbr. t	rüb, R	eg. vorh.,	Sturn	n — i	untbr. he	it., vo	rh. Reg	., Stur	m —

10.6 43 4;SW³ 6.7 76 SW² 9.8 untbr. beit. - untbr. beit., borb. Reg., Sagel - bb. trub.

Resultate vom April. Barom. med. 27"8.7", max. 28"1.2" am 2., min. 27"3.8" am 23. Thermom. med. 9.20, max. 19.40 am am 2., min. 24°3.8° am 23. Lyernom. med. 9.2°, max. 19.4° am 22., min. 1.4° am 9. Hygrom. med. 0.74. ON. 35. WS. 555. Wind (2) 19. (3) 7, Sturm 3. Bewölfung med. 0.64. Duft 12, Rebel 3, Reif 1, Regen 23, Regen und Schnee 2, Hagel 2, Gewitter 3, Regenmenge 342 Kub. 30ll, Berdünstung 2.79° Höhe, Dunstdrud

> Interimiftifder verantwortlicher Redafteur: Sofrath Plat.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, ben 23. Mai, 67. Abonnements= vorstellung, zweites Quartal: Die Ge= fcmifter, Schauspiel in 1 2ft, von Gothe. Sierauf: Die Tochter Pharaonis, Luftfpiel in 1 Aft, von Rogebue. Bum Beschluß: Der Weiberfeind, Luftspiel in 1 Aft, von Roderich Benedix.

Zobesanzeige.

C.664. Raftatt. Um 20. b. M., Morgens acht Uhr, ftarb Peter Beber, Pfarrer gu Dbermeier am Gichelberg, erzbifchöflicher Ram= merer und Bibliothetar Des Candfapitels Gernsbach, am Schleimfieber, jum großen Schmerz feiner Ungeborigen und Freunde. Seine Rapitularen betrauern in ihm einen febr berufstreuen, unbescholtenen und men= fcenliebenden Beiftlichen.

Raftatt, ben 21. Dlai 1851. Seine Rapitularen.

C.687. In unserm Verlage ist so eben erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorräthig ZEITSCHRIFT FUR BAUWESEN.

Herausgegeben unter Mitwirkung der königl. technischen Bau-Deputation und des Architekten-Vereins zu Berlin.

Redigirt

Carl Hoffmann, königl. Baurath im Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesei

Jahrgang I. Heft I. u. II. Preis pro Jahrgang von 12 Heften mit 60 Blatt Zeichnungen in Quarto und Folio, in Kupferstich, Lithographie, Buntdruck u. vielen Holzschnitten. 15 fl. 36 kr.

(Heft 3 u. 4 wird am 1. Juli ausgegeben.) Berlin, den 1. Mai 1851.

Ernst & Korn. Gropius'sche Buch - und Kunsthandlung.

C.148. Bei G. Braun in Rarlerube

find zu haben:

Die Bleichsucht

nach ihren verschiedenen Formen, Urfachen und Folgen gewürdigt und mit genauer Be= zeichnung bes Beilplans in mediginischer und biatetischer Sinsicht. Bon Dr. Friedr. Rich=

ter. 8. geb. Preis 36 fr. Bei bem immer baufigen Auftreten Diefes Leibens, welches fo manches hoffnungevolle Madden um ihr Lebensglud bringt, follte obige Schrift bon feinem Bater unberudfichtigt bleiben. Dr. S. Möller: Unfehlbare Bertreibung ber

Hautfinnen,

mit Ginichluß der Miteffer und bes Rupfer= ausschlags. Dber: Die Rranfheiten und Ent= artungen der Sautdrufen, deren Urfachen, Berhutung und Beilung. Nach vielfachen

Beobachtungen. 8. geb. Preis 27 fr. Das erfte Bert, welches wir über biefes unan-gemeffene, oft genug gu faliden Bermuthungen Unlag gebende Sautleiben befigen, und mit einer Grundlichfeit und Ausführlichfeit bearbeitet, Die nichts gu munichen übrig lagt.

C.685. Rarlerube. (Stelle-Gefuch.) Gine gefeste Perfon, welche fon bugeln fann, fucht in einem driftlichen Daufe, hier ober auswarts, bis Johanni ober auch fruber eine Stelle als Rindsrau. Rabere Ausfunft wird ertheilt in ber Spitals

ftrage Rr. 47 im Sinterhaufe im zweiten Gtod. C.686. Berlin. Gin Chemifer, ober ein Urbeis ter, der in der Phosphorfabritation prattisch erfahren ift, wird zur Errichtung einer derartigen Fabrit
gesucht. Adressen sub S. 31. an die Gropius'sche
Buchandlung in Berlin gef. franto einzusenden.

binnen 4 Bochen
binnen 4 Bochen
entweder babier oder bei seinem Kommando zur
fenntnis.) Bilhelm Langheinrich, Tapezier,
und Johann Friedrich Beiß, Schneiber, Beide von
Genügung seiner Militärpslicht zu ftellen, widrigenägung seiner Militärpslicht zu ftellen, widrihier, ber in der Phosphorfabritation prattische erfahtin stellen Bochen
binnen 4 Bochen
entweder babier oder bei seinem Kommando zur
fenntnis.) Bilhelm Langheinrich, Tapezier,
und Johann Friedrich Beiß, Schneiber, Beide von
Benügung seiner Militärpslicht.

Genügung seiner Militärpslicht zu ftellen, widrihier, welche sich auf die gerichtliche Aufforderung

C.699. Rarierube. Bon ben neu erfundenen: Gas erzeugenden Apparaten von Professor Liebig, Jur Selbstberettung moussirender Mineralwasser, moussirender Weine, Limonade gazeuse, Soda-Wasser und vieler anderer moussirender Getränke ift eine Mufter-Gendung eingetroffen bei

Cb. Roelle in Rarlsruhe. A.879.[12]11. Brustreiz-Arankheiten Medaille

Um bie Brufifrantheiten, als Schnupfen, Suften, Katarrh, Engbrüftigkeit, Reuchhuften, Deiferkeit, ganglich zu beilen, gibt es nichts Birkfameres und Befferes als die Pate pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Bogefen).

— Diefe Duften-Tabletten werden verkauft in Schackeln in allen Stabten 1845 Deutiquande, in Augeburg bei So. Redlinger u. Romp., in Frankfurt a. M. bei orn. Konditor G ch ett, in Mannheim bei orn. R. Thranner, in Karleruhe bei orn. J. Belten, Kunfthandler, Derrenftr. Rr. 23.

muß, und daß fich gulegt in der verlegten Bruft-C.524. [3]2. Rarisrube. brufe ein Abszeß gebildet hat. Da ber Angeschuldigte fich ber Untersuchung burch Uffocié:Gefuch.

bie flucht entzogen hat, fo wird berfelbe andurch öffentlich aufgefordert, fich innerhalb 4 Bochen Statt am Rhein, wozu die Konzession bereits er-worben ift, wird ein gelernter Buchhändler als Affocie — unter für benselben gunstigen Bedingun-

Gilberne

Medaille

babier zu fellen und fich über bas ihm gur Laft gelegte Berbrechen ju verantworten, indem fonft nach bem Ergebniß ber Untersuchung bas Erfenntniß

werde gefällt werden. Bugleich werden fammtliche Beborben erfucht, auf ben Angeschuldigten, beffen Signalement unten folgt, ju fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher ju liefern, wobei wir noch bemerken, daß fich ber-

felbe im Elfaß aufhalten foll. Gignalement. Frangmann ift 24 Jahre alt, ca. 5' 3" groß, von unterfester Statur und fraftigem Körperbau, bat ein langlichtes Geficht, bellbraune Farbe, braune baare, etwas bobe Stirne, blaue Augen, eingebrufte Rafe, einen proportionirten Mund und fpipes Rinn. Derfelbe tragt einen Rnebelbart und an ber rechten Sand eine bon einem Schuß

berrührende Rarbe. Durlach, ben 16. Mai 1851. Großb. bab. Dberamt. Galura.

C.677. Rr. 16,565. Bubl. (Aufforderung und Sahnbung.) Derverheirathete Burger grang Belten und ber ledige Klemeng Schill von Reu-weier, welche fich am Sonntag, ben 27. April b. 3. beimlich entfernt, und nach borliegenden Unzeigen ben Beg nach Afgier eingeschlagen haben, find befoulbigt, in ber unmittelbar borbergegangenen Ract am 26. - 27. Upril ungefahr um 12 Uhr nach mittelft eines Diebeichluffels bewirtter Thuroffnung in ben Reller bes Ritolaus Saffel in Reuweier gedrungen gu feyn, um bort mittelft einer von ihnen felbft bagu berbeigebrachten, ungefahr 30 Maas haltenden Tragbutte (Rudftandle) Bein zu ent-wenden, in Folge ber Dazwifdentunft bes Rachtmachtere aber mit Burudlaffung ber Eragbutte bie Blucht ergriffen ju haben. Diefelben werden auf-geforbert, fich binnen 14 Tagen babier gur Berantwortung ju ftellen, widrigens fowohl binfict lich bes eben ermabnten Diebftahleversuches nach Lage ber Aften gegen fie erfannt, wie auch wegen bes boslichen Austrittes bie gefenlichen Folgen gegen fie ausgesprochen wurden. Bugleich werden ammtliche Polizeibeborben erfucht, auf bie nach= beidriebenen Flüchtlinge gu fahnben, und biefelben im Betretungefalle anber einliefern ju laffen. Gignalement bes Frang Belten: Alter, 26 3abre; Größe, 5'5"; Statur, befest; Gefichtsform, oval; C.654. [3]2. Sinsheim. (Barnung unb gahndung.) Es wurde bahier ein nachgeprägtes baprifches Salbgulbenftud, mit ber Jahregahl 1845, Farbe, gefund; Haare, sebegt; Gendpsjotm, vout; Farbe, gefund; Haare, sommattere; Augenbrauen, braunlicht; Augen, schwarzlich; Rase, stark, etwas gebogen; Mund, gewöhnlich; Bart, sehr schwach; Kinn, breit; Jähne, gut. Signalement bes Alemenz Schill: Alter, 35 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, beset; Gesichtsform, oval; Farbe, schwarzbraun; Haare, schwarz; Stirne, mittlere; Augenbrauen, schwarz; Augen, ebenso; Nase, ziemlich groß: Mund, gewöhnlich: Bart, trägt einen Indem wir bas Publifum vor bem Erwerbe biefer falfchen Mungforte warnen, ersuchen wir bie Polizeibehorben, auf bie Anfertiger berfelben lich groß; Mund, gewöhnlich; Bart, trägt einen Schnurrbart; Rinn, rund. Buhl, 19. Mai 1851. Großh. bad. Begirtsamt. Seil. au fahnben und uns etwaiges Resultat mittheilen

> C.689.[2] 1. Rr. 9470. Eppingen. (Aufforderung und Jahndung.) Gottlieb Gauter von Eppingen, ale Refrut dem zweiten Infanterie-bataillon in Karleruhe zugetheilt, ift vor ber Einberufung entwichen, und beffen Aufenthalt unbe-

Derfelbe wird nun aufgefordert, fic

flart, und in eine Geloftrafe von 800 fl. verfällt wurde.

Signalement. Alter, 23 Jahre. Größe, 5' 6".

Rörperbau, fart. Gefichtsfarbe, gefund. Augen, blau. Saare, braun.

Rafe, mittel. Befondere Rennzeichen, feine.

Eppingen, ben 8. Mai 1851. Großh. bad. Bezirfsamt. Me f m e r.

vdt. Beiß. C.688. [2]1. Rr. 6417. Rhein bifch of beim. (Aufforderung.) Bei ber heute dahier flattgesbatten Refrutenaushebung find nachgenannte Konfriptionspflichtige unerlaubt ausgeblieben: Loos= Rr. 14 Jatob Rleinlogel von Bobersweier; Loos-Rr. 19 Georg Arbog aft von Linr; Loos-Rr. 21 Johann Ludwig Beid von Rheinbijchofsheim; Loos-Ar. 29 Jafob Red von Leutespeim; Loos-Rr. 33 Michel Beib von Linr; Loos-Rr. 41 Michel Stein von Linr; Loos-Rr. 48 Georg 3 immer von Leutesheim; Loos-Rr. 54 Karl Friedrich Bolt von Freiftett. Diefelben werben hiermit aufgeforbert, sich

innerhalb 4 Bochen babier ju fiellen und ihrer Konftriptionspflicht Genuge zu leiften, widrigenfalls fie als Refrattare behandelt, und nach bem Gefege vom Jahre 1820

Rheinbischofsheim, ben 17. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Erter.

C.668.[3]1. Nr. 6422. Reuftabt. (Muffor=

berung.) Die Konffriptionspflichtigen: 1) Matha Stolg von Rothenbach, Loos-Rr. 13; 2) Johann Bapt. Maier von Falfau, Loos-

3) Fibel Retterer von Urach, Loos-Rr. 38, und 4) Biftor Duttlinger von Löffingen, Loos-

haben fich bei ber Mushebung für bas 3ahr 1851

nicht gestellt. Diefelben werben nun aufgeforbert, fich

innerhalb vier Bochen

gur Erfüllung ihrer Militarpflicht babier eingufinden, widrigenfalls fie fonft ber Refraktion für fouldig erklart, und vorbehaltlich ihrer perfonlichen Bestrafung auf Betreten in eine Gelbstrafe von 800 fl. verfallt und ihres Staatsburgerrechts verluftig murben.

Reuftabt, ben 19. Dai 1851. Großh. bab. Bezirfsamt. Shindler.

vdt. Müller. C.673. [3]1. Rr. 8268. Kort. (Aufforde-rung.) Bei ber gestern babier stattgehabten Aus-bebung ber für bas Jahr 1851 tonftriptionspflichtigen Dannicaft find nachbenannte Pflichtige nicht

ericbienen: 1) Georg Dertel von Rort, Loos-Rr. . 2) Unbreas Depel von Edertemeier,

4) Johann 3 oders von Reumühl, Loos-

28. 5) Johann Rentfoler von Legelsburft,

Diefelben werben baber aufgeforbert, fich binnen 6 Bochen, von beute an, babier ju ftellen und fich uber ihr Ausbleiben gu verantworten, widrigenfalls fie ber Refrattion für

foulbig ertlart, und nach bem Gefege beftraft Rorf, ben 20. Mai 1851. Großh. bab. Bezirfeamt.

v. Dunolifiein. C.667. Rr. 8605. Gengenbad. (Erfennts nif.) Barbier Mathaus Schille von Oberhar-

merebach bat ber bieffeitigen Aufforderung bom 2. v. Mis. nicht genügt, und wird baber megen ganbesflüchtigfeit bes Staatsburgerrechts für berluftig erflart.

Gengenbach, ben 16. Dai 1851. Großh. bad. Bezirteamt.

Bobe. C.697. [2]1. Rr. 7842. Karlerube. (Er-fenntnif.) Bilhelm Langheinrich, Zapezier, und Johann Friedrich Beiß, Schneider, Beide von

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK

n

je

er

ts

in

ts

m

rt

ey

er

dy

T=

be

on

uf

n=

uf

lin

fi=

D.

or=

ge=

10=

in

18=

ng III= bom 21. Marg b. 3. bier nicht geftellt und über ihre Theilnahme an bem beutichen Arbeitervereine in ber Schweiz gerechtfertigt haben, werben in Bemaßbeit bes §. 9 und bes 6. Konftitutions-Ebifts wegen beharrlicher Landesflüchtigfeit bes bieffeitigen Staatsburgerrechts für verluftig erflart. Rarierube, ben 17. Dai 1851.

Großh. bab. Stadtamt. Stöffer. vdt. 2. Breithaupt

C.637. [3]2. Rr. 9686. Rabolphaell. (Urstheil.) Rr. 2558-59. II. Gen. 3n Untersuchungesachen

Fribolin Bagner von Radolphzell,

wegen Theilnahme am Sochverwird auf ben von bem Angeschuldigten gegen bas Urtheil bes großh. Sofgerichts bes Geefreifes vom

27. November 1850 ergriffenen Reture von großb. Dberhofgerichte gu Recht erfannt: Das gedachte hofgerichtliche Urtheil, befagend: "Uhrenmacher Fridolin Bagner von Ra-

bolphzell fep ber Theilnahme am Sochverrathe schuldig ju erflaren, und befhalb gur Erftehung einer gemeinen Buchthausftrafe von brei Sabren, beziehungsweife von zwei Jahren Einzelhaft, jum Erfage bes burch bie bor= jabrige Mairevolution verurfacten Schabens, unter fammtverbindlicher Saftbarteit mit ben übrigen Theilnehmern, fowie gur Tragung ber Unterfuchunge- und Straferftehungetoften gu verurtheilen;

unter Berfällung bes Refurrenten in bie Refurstoften — lediglich zu beftätigen. B. R. B.

Deffen gur Urfunde ift biefes Urtheil nach Ber-ordnung großt, badifchen Oberhofgerichts ausge-fertigt und mit bem größern Gerichtsinsiegel verfeben worden.

Mannheim, ben 3. Mai 1851. Großh. bad. Dberhofgericht. Rirn. (L. S.) Bentner. Borftebendes Urtheil wird bem Berurtheilten, ber flüchtig ift, auf Diefem Bege verfundet. Rabolphzell, ben 17. Dai 1851.

Großh. bab. Bezirtsamt. Blattmann. C.666. Rr. 9935. Billingen. (Befanntsmachung.) Das großberg. Jufigminifterium hat burd Entichließung vom 23. April b. 3., Rr. 3961, ben Richtspraftitanten und Schriftveriaffer 3of. Bude von Billingen aus der Lifte der Rechtepraftitanten und Schriftverfaffer geftrichen, und ibn ber burch bie Prujung erlangten Befabigung gur Praris und Unnellung verluftig erflart. Diefes wird bem flüchtigen Joseph guchs auf

biefem Bege eröffnet. Billingen, ben 13. Mai 1851. Großh. bab. Begirtsamt. Serterid.

vdt. Fath C.674. Rr. 17,379. Pforgheim. (Boll-firedungsverfügung auf Liegenschaftsver-fteigerung.) 3. C. ber glö'gerwittwen. Kaffe babier, Rl., bertreten burch ten Berrechner Friedrich babier, Al., bertreten burch ben Berrechner Friedrich Schneiber babier, gegen ben flüchtigen Auguft Murrte, Mefferschmied von bier, Bekl., Forderung von 267 fl. 26 fr. sammt Zins zu 5 % vom 1. Dezember 1849, und 125 fl. 21 fr. sammt Zins zu 5 % vom 11. November 1850 betr., wird auf tlägerisches Gesuch ber Bürgermeifter babier angewiesen, für die bezeichneten Forderungsbeträge zur Eineleitung der Angeweiliger Einleitung ber 3mangeverfteigerung unbeweglicher Guter bes Betlagten auf Pforzheimer Gemarfung nach Boridrift ber Bollftredungsordnung, und gwar nach 30 Zagen vom Ericeinen gegenwartiger Berfügung im Pforzheimer Beobachter, ju fcreiten.

Pforzheim, ben 17. Mai 1851. Großh. bad. Oberamt.

Diet.
Diet.
C.676. [3]1. Rr. 17,449. Bühl. (Berfausmungsertenntniß.) In Sachen ber Genovefa, geb. Maier von Steinbach, gegen ihren Ehemann Alois Birn brauer von bort, wegen Bermögens abionderung, wird bas Thatfachliche ber Rlage für jugefianden, jede Schuprede für verfaumt erflart, fofort ju Recht erfannt: Es fep bas Bermogen zwifden beiden Theilen abzusondern, bem gemäß fepen ber Rlagerin, einschließlich ber noch im Stud porbandenen eheweiblichen Liegenschaften im Unichlag von ~20 fl., weitere 885 fl. 18 fr. aus ber vorhandenen Bermögensmaffe gurudzuerftatten, und habe ber Betlagte die Koffen zu tragen. B. R. B. Enticheid ung sgründe: Da ber landesflüchtige Beflagte ber öffentlichen Borladung ungeachtet in ber heutigen Tagfahrt ausblieb, fo tritt auf gefchebenes Unrufen ber angebrobte Rechtsnachtheil gegen benfelben ein, wodurch bas bie Rlagbitte nach 2.R.S. 1443, 1470 und 1493 rechtfertigenbe thatfachliche Borbringen ber Rlagerin für erwiefen, burd Schupreben nicht befeitigt ju erachten ift, und wornach, wie geschehen, ju ertennen war. Diefes wird bem flüchtigen Betlagten andurch verfundet. Bubl, ben 19. Dai 1851. Großh. bab. Begirte-

ut. Seil. C.617. [3]2. Rr. 14,208. Stodad. (Berfäumungserkenntniß.)

ber Chefrau bes Albert Daier, freis berrl. v. Reif cach'ichen Berwal-tere ju Schlatt,

biefen ihren Chemann, Bermogensabsonberung betr., wird auf erhobene Rlage, ungehorsames Ausblei-ben bes Beklagten in ber beutigen Tagfahrt und weiteres Hag. Anrufen mit Bezug auf §. 311, 330, 356 ff. ber P.D. ber thatsachliche Bortrag ber Klage für zugefianden, jede Schuprebe bagegen für ver-faumt ertlärt, und fofort nach Anficht bes 2.R.S.

erfannt: Es fey bas Bermögen ber Rlagerin bon bem bes Beflagten abgufonbern, und habe ber Lettere bie Roften bes Streits gu tragen. V. N. W.

So geschehen Stockach, ben 10. Mai 1851. Großt, bab. Bezirksamt. Amann.

C.616. [3]2. Rr. 14,212. Stodach. (Er-tenntnif.) 3. S. Freiherr Joh. Rep. v. Rei-ichach zu Schlatt u. R. gegen feinen frühern Berwalter Albert Maier von ba, Arreft betr., wird auf Ausbleiben bes Beflagten jede Ginrede

gert erflart und ju Recht

ert, annt: Es fep ber mit Berfügung bom 25. Februar b. 3. angelegte Arreft für ftatthaft und fortbauernd zu erflaren, und habe ber Beflagte bie Roften bes Arrefiberfahrens zu tragen. V. R. W.

So geschehen Stodach, ben 10. Mai 1851. Großh, bab. Bezirtsamt. Mmann.

C.593. [3]3. Rr. 7027. Rarierube. (Bebingter Bablungsbefeb I.) In Gachen ber Karoline Eridant hier

ben ehemaligen Bertführer Eri-

bant, bat bie Rlägerin bie Gumme von 450 ff. Darleben und 5 % Bine vom 1. Dezember 1848 eingeflagt. Es wird baber bem Betlagten hiermit aufgegeben,

die Klägerin binnen 3 Bochen ju befriedigen, ober feine Berbindlichfeit entweber gleich bei ber Buftellung biefer Berfügung ober langftens noch por Ablauf jenes Termins mundlich ober fdrifilich babier ju wiberfprechen, anfonft auf Anrufen ber Klägerin bie Forderung als jugeftanben erflärt wird.

2) Dies wird bem flüchtigen Beflagten auf bie fem Bege befannt gemacht.

Berfügt Karlerube, ben 1. Dai 1851. Großh. bab. Stadtamt. 3acobi.

C.597. [3]3. Rr. 17,421. Lahr. (Bebings er Zahlbefehl.) In Sachen Euftachius Durft in Seelbach, Rl., ter Bablbefehl.)

ben 3. 3. flüchtigen Frang Joseph Schreiber von Bell a./D., Forderung von 62 fl. Entschädigung aus Bergeben.

Beichluß. Dem Beflagten wird aufgegeben, ben Rlager binnen 14 Tagen

u befriedigen, ober ber Berbindlichfeit gu wiberiprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Rlagers Die Forderung als jugestanden erflärt murde.

Dies wird bem fluchtigen Betlagten auf Diefem Bege befannt gemacht.

Labr, ben 6. Dai 1851. Großh. bab. Dberamt. Sauerbed.

C.672. Rr. 5452. II. Senat. Ronftang. (Borlabung.) In Saden Auguft Schmid in Kon-ftang, Rlagers, gegen Anton Sausle in Stublingen, modo Johann Nepomut Rehl in Engen, Interventionstlägers, Appellaten , gegen Auguft Schmid in Konftanz, Interventionsbeflagten, Uppellanten, Richtigfeit eines Bertrags betr., wird ber auf flüchtigem Fuße befindliche Interventionsbeflagte, Appellant, August Schmid von Konftang, in Renntniß gefest, bag Abvotat Mert babier bie ibm übertragene Unwaltichaft abgelehnt bat, und wird nunmehr biefe Gache jur mundlichen Ber-

handlung in der am Freitag, ben 4. Juli 1. 3., Bormittage halb 9 Uhr, ftattfindenden öffentlichen Gerichtssipung ausgefest, wobei ber appellatische Unwalt, fomie ber Appellant, Diefer burd einen anderweiten, aus ber Babl ber Dieffeitigen Sofgerichteabvotaten gu beftellenden, geborig bevollmächtigten Unwalt ver-treten, bei Bermeidung bes Ausschluffes mit ihrer mundlichen Rechtsausführung gu ericheinen haben.

Ronftang, Den 16. Dai 1851. Großh. bab. Dofgericht bes Geefreifes.

Rieffer. vdt. Gepfrieb. C.583. [3]3. Rr. 3926. Stüblingen. (Bor-In Gachen labung.)

ber Gemeinde Gowaningen Thomas Reller von ba, Forderung betr.

Befcluß. Bürgermeifter Guntert von Schwaningen, ale Bevollmächtigter ber Rlägerin, bat heute vorge-

tragen: Paul Bauerle von Bindlingen habe im Jahr 1844 Die Schafweibe ber Gemeinde Schwaningen für 280 fl. gepachtet und ber Betlagte fich für Diefen Pachtidilling verburgt. 140 fl. fepen bezahlt, und er bitte nun, ben Betlagten, welcher nach Amerifa ausgewandert und beffen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbefannt fey, jur Bezahlung bes Reftbetrage von 140 fl. und 5 % Bergugeginfen gu verurtbeilen.

Dierauf bat fic ber Beflagte binnen 2 Monaten

um fo gewiffer vernehmen ju laffen, als fonft ber thatfacliche Inhalt ber Rlage für jugeftanben angenommen und jebe Schugrebe fur berfaumt er-tlart werben wurde. Stühlingen, ben 12. Dai 1851.

Großh. bab. Begirfsamt.

Dr. Som ieber. C.670. Rr. 21,927. Mosbach. (Aufforsberung.) Die gefestlichen Erben bes in Berbolzbeim verfiorbenen entlaffenen Lebrers Johann Joseph feph Stod von Redarfagenbach haben auf Die Erbicaft vergichtet, und die Bittwe beffelben bat fie angetreten, fofort um die Ginfepung in ben Befit und bie Gemahr gebeten. Etwa biergegen gulaffige Ginfpracen finb

innerhalb 14 Tagen unter bem Bebroben babier gu erheben , bag fonft nach Umlauf Diefer Frift bem Begehren entfprochen

merben folle. Mosbach, ben 17. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Bulfter.

vdt. Eifenbut. C.669. [3]1. Rr. 4390. Freiburg. (Erbs vorlabung.) Bofeph Albrecht von Littenweisler ift burch ben Cob feiner Mutter, ber Schreiner Georg Albrecht's Bittme von Littenweiler, gur

Erbicaft berufen. Da ber Aufenthalt bes Joseph Albrecht gur Zeit unbefannt ift, so wird berfelbe gur Erbtheilung mit Frift von brei Monaten mit bem Bedeuten öffentlich vorgeladen, bag im

Richtericeinungefall Die Erbicaft lediglich Den-

gegen bie Rechtmäßigfeit bes Arrefts fur verwei- | tame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen ware. Freiburg, ben 20. Mai 1851.

Großh. bad. Landamtereviforat.

Roblund. C.675. [3]1. Nr. 3136. Mannheim. (Erb-vortadung.) Friedrich Kley, Mufitus aus Mannheim, von welchem die lette Rachricht aus Rew-Orleans eingegangen, wird jur Erbtheilung. feines Baters, Sandelsmanns Bichelm Klep, mit Frift von fechs Monaten

unter bem Bedeuten vorgelaben, bag im Richterfceinungefall Die Erbichaft lediglich Denjenigen werbe jugetheilt werben, welchen fie gutame, wenn ber Borgeladene gur Beit bes Erbanfalls gar nicht mebr am leben gemefen mare.

Mannheim, ben 16. Mai 1851. Großh. bab. Stadtamtereviforat.

Binther.

C.635.[3]2. Rr. 16,913. Rengingen. (Goulbenliquidation.) Die Chefrau bes entwichenen Schloffere Laver Thoma, Rofa, geb. Reifd, von Riederbaufen, ift gefonnen, mit ihren Rindern nach Umerifa auszumanbern.

Es werben baber alle Diejenigen , welche eine Forderung an diefelbe ju machen haben, andurch aufgeforbert, felbige am

Freitag, ben 30. b. D., Bormittags 8 Uhr, bei bem Rotar im Kronenwirthshaus bafelbft um

fo gewiffer gu liquidiren , ale ihnen fpater nicht mebr gur Bablung verholfen werben fonnte. Rengingen, ben 14. Mai 1851. Großh. bab. Begirtsamt.

C.681. Nr. 9459. Ballburn. (Goulbenliquidation.) Heber bas Bermogen bes Georg Frang Berrmann in Rippberg haben wir Gant ertannt, und wird Tagfahrt jum Richtigftellungsund Borzugeverfahren auf

Dienftag, ben 17. Juni b. 3., früh 8 Uhr,

anberaumt. Ber nun aus was immer für einem Grund einen

Unipruch an biefen Schuldner gu machen bat, bat folden in genannter Tagfahrt bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Maffe, ichriftlich ober mundlich, perfonlich ober burch gehörig Bevollmächtigte babier anzumelben, die etwaigen Borzugs ober Unter-pfanderechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote siehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Borzugsrechtes der Forderung angutreten.

Auch wird an Diesem Tage ein Borg- ober Rach-lagvergleich versucht, bann ein Massepsieger und ein Glaubigerausicus ernannt, und follen binfichtlich ber beiden letten Puntte und binfichtlich bes Borgvergleichs bie Richterscheinenden als ber Mehrheit ber Ericbienenen beitretend angefeben merben.

Walldurn, ben 14. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. S d a g.

vdt. Erbacher. C.682. Rr. 9461. Ballburn. (Gouldenliquidation.) - Ueber das Bermögen des Peter Born von Glashofen haben wir Gant erfannt, und wird Tagfahrt jum Richtigftellungs- und Bor-Bugeverfahren auf

Dienstag, ben 24. Juni b. 3., fruh 8 Uhr,

Ber nun aus was immer für einem Grund einen Unipruch an biefen Schuloner gu machen bat, bat folden in genannter Tagfahrt, bei Bermeibung Ausschluffes von der Daffe, schriftlich oder mundlid, perfonlid ober burch gehörig Bevollmächtigte babier angumelben, Die etwaigen Borzuge ober Unterpfanderechte gu bezeichnen, und gugleich bie ihm zu Gebot ftebenden Beweife fowohl hinfichtlich ber Richtigfeit, als auch wegen bes Borgugsrechtes ber Forberung anzutreten.

Much wird an diefem Tage ein Borg- ober Rachs lagvergleich versucht, bann ein Massepsleger und ein Glaubigerausichus ernannt, und sollen hinsicht-lich ber beiden lesten Puntte und hinsichtlich bes Borgvergleichs die Richterscheinenden als ber Mehrheit ber Ericbienenen beitretend angefeben

Ballburn, ben 15. Dai 1851. Großh. bab. Bezirfsamt. S ஷ ä ţ.

vdt. Erbacher. C.683. Rr. 9619. Ballburn. (Goul liquidation.) Heber bas Bermögen bes Burfard Bafner von Schweinberg haben wir Gant erfannt, und wird Tagfahrt gum Richtigftellungs- und Bor-

jugeverfahren auf Donnerstag, ben 12. Juni b. 3., frub 8 Uhr,

anberaumt. Ber nun aus was immer für einem Grund einen Unfpruch an Diefen Schuldner ju machen bat, bat folden in genannter Tagfahrt, bei Bermeibung Ausschluffes von ber Daffe, ichriftlich ober mundlich, perfonlich ober burch geborig Bevollmächtigte babier anzumelben , Die etwaigen Borgugs = ober Unterpfanderechte gu bezeichnen und zugleich bie ihm ju Gebot ftebenden Beweise fowohl binfictlich ber Richtigfeit, als auch wegen bes Borzugerechtes ber Forberung angutreten.

Auch wird an Diefem Tage ein Borg- ober Rachlagvergleich verfuct, bann ein Maffepfleger und Gläubigerausichuß ernannt, und follen binfictlich ber beiben letten Puntte und binfictlich bes Borgvergleichs bie Richterscheinenden als ber Mehrheit ber Ericienenen beitretend angefeben

Ballburn, ben 16. Mai 1851. Großh. bad. Begirfeamt. Shäp.

vdt. Erbacher. C.604.[3]3. Rr.14,333. Sinsbeim. (Soul-benliguibation.) Heber bas Bermogen bes Martin Beis von Steinsfurth haben wir Gant erfannt und wird Tagfahrt jum Richtigfiellungsund Borzugeverfahren auf

Donnerstag, ben 12. Juni d. 3., Bormittags 9 Uhr, anberaumt. Ber nun aus mas immer für einem Grund einen Anfpruch an Diefen Schuloner ju machen bat, bat folden in genannter Tagfahrt, bei Bermeibung bes Musichluffes von der Maffe, ichriftienigen werbe gugetheilt werben, welchen fie gue lich ober mundlich, perfonlich ober burch geborig

Bevollmächtigte babier anzumelben, Die etwaigen Borgugs - ober Unterpfanderechte gu bezeichnen,

Borzugs - oder Unterpfandstechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Borzugsrechtes der Forderung anzutreien.

Auch wird an diesem Tage ein Borg - und Nach-laßvergleich versucht, dann ein Massensteger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsicht-lich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehr-beit der Erschienenen heitzeitend angesehen werden. beit ber Ericienenen beitretend angefeben werben.

Sinsbeim, ben 10. Mai 1851. Großh. bab. Bezirtsamt. Staiger.

vdt. Ruppert. Ec.632. [2]2. Rr. 4359. Freiburg. (Goul-benliquidation.) In Sachen ber Therefia Bant, Chefrau bes flüchtigen Ablerwirthe Bonifagius Bernauer gu Dberried, Rlagerin, gegen ihren Ehemann, Beflagten, Bermögensabfonderung und Arreft betreffend, bat das großt. Landamt die Rich-tigftellung ber Schulden verfügt; es wird baber Tagfahrt gur Schuldenliquidation auf

Montag, ben 23. Juni b. 3., in bas Birthehaus jum Abler in Oberried por

bem Diftriftenotar angeordnet.

Sammtliche Glaubiger werden baber aufgeforbert, ihre Anfpruche an die Maffe auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Borlage ihrer Beweisurfunden, mundlich ober fdrittlich, perfonlich ober burch geborig Bevollmächtigte anzumelben und etwaige Borgugerechte gu bezeichnen und gu begründen.

Freiburg, ben 19. Mai 1851. Großh. bab. Landamtereviforat.

Roblund.
C.678. Nr. 16,903. Bubl. (Schulbenliquis bation.) Gegen Bernhard Schoch, Kolonift von Sundsbach, ift Gant erfannt, und Tagfahrt zum Richtigftellunges und Borzugeverfahren auf Sams ftag, ben 7. Juni 1851, Bormittags 8 Uhr, fengefest, wo alle Diejenigen, welche aus mas immer für einem Grunde Ansprüche an die Maffe gu machen gedenken, solche bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mundlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugsoder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, ju bezeichnen haben, und zwar mit gleichs zeitiger Borlegung ber Beweisurtunden oder Untretung bes Beweises mit andern Beweismitteln.

Bugleich werden in der Tagfahrt Borg- und Rach. lagvergleiche verfucht, und follen in diefer Beziehung bie Richterscheinenben als ber Mehrheit ber Erichienenen beitretend angefeben werden. Bubt, ben 21. Mai 1851. Großh, bad. Bezirksamt, v. Banter. C.679. Rr. 10,901. Bubl. (Schuldenliqui-bation.) Gegen Blafius Regelsberger, Ro-lonift von Sundsbach, ift Gant erfannt, und Tagfahrt gum Richtigstellunge- und Borgugeverfahren auf Samstag, ben 7. Juni 1831, Bormittages Uhr, feftgefest, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Unfpruche an die Daffe gu machen gedenken, folche bei Bermeidung bes Aussichtuffes von der Gant, schriftlich oder mundlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugssoder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen

wollen, ju bezeichnen haben, und zwar mit gleichs zeitiger Bortegung ber Beweisurfunden oder Anstretung bes Beweises mit andern Beweismitteln. Bugleich werden in der Tagfahrt Borg- und Rachlafvergleiche versucht, und follen in diefer Beziehung bie Richterscheinenden als ber Mehrheit ber Erichienenen beitretend angefeben werden. Bubl, ben 21.

Mai 1851. Großh. bab. Bezirtsamt. v. Banter. C.680. Rr. 16,902. Bubl. (Shulbenliqui-bation.) Gegen Auguftin herrmann, Kolonift bon Sundebad, ift Gant erfannt, und Lagfahrt jum Richtigstellungs - und Borgugeversahren auf Samftag, den 31. Mai 1851, Bormittage 8 Uhr, festgeset, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse ju machen gedenken, folde bei Bermeidung bes Ausschlusses von ber Gant, schriftlich oder mundlich anzumelben, und zugleich die etwaigen Borzugsoder Unterpfandsrechte, welche fie geltend machen wollen, ju bezeichnen haben, und zwar mit gleiche zeitiger Borlegung ber Beweisurtunden oder Antretung bes Beweises mit andern Beweismitteln.

Bugleich werden in der Tagfabrt Borg- und Rads lafvergleiche versucht, und follen in diefer Beziehung bie Richtericheinenden als ber Mehrheit ber Erichienenen beitretend angesehen werben. Bubl, ben 21. Mai 1851. Großb. bab. Bezirteamt. v. Banter. C.671. Rr. 15,293. Donauefdingen. (Goulbenliquibation.) Gegen Laver De fimer in Donaueschingen haben wir bie Gant erfannt und jum Schuldenrichtigftellunge - und Borgugeber-

fahren Tagfahrt auf Donnerstag, ben 26. Juni b. 3., Bormittage 9 Uhr, angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde Anspruche an aufgeforbert. biefe Gantmaffe machen wollen, aufgefordert, folche in ber angefesten Tagfahrt bei Bermeibung bes Ausschlusses von ber Gant, personlich ober burch geborig Bevollmächtigte, schriftlich ober mundlich angumelben, und zugleich die etwa geltend gu machenden Borguges ober Unterpfanderechte gu bezeichnen , und gwar unter gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Antretung bes Beweifes mit andern Beweismitteln.

Bugleich wird angezeigt, bag nach Umftanben in ber Tagfahrt ein Maffepfleger und Glaubigerausfouß ernannt, auch Borg- und Rachlagvergleiche versucht werden follen , mit bem Beisage , daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepflegere und Glaubigerausschuffes die Richt= ericheinenden als ber Debrheit ber Erichienenen beitretend angesehen werden. Donaueschingen, ben 13. Mai 1851.

Großh. bao. Begirteamt.

C.665. Rr. 7470. Borberg. (Ausschlußerfenntnis.) Alle Diezenigen, welche auf die in ber dieseitigen öffentlichen Aufforderung vom 1. Februar d. 3. bezeichneten, von der großt, evang. Pfarrei und Schulftelle zu Bobfadt zu Eigenthum angesprochenen Liegenschaften Eigenthums oder fonftige bingliche Anfpruche gu machen haben, wers ben mit folden hiermit ausgeschloffen.

en mit solden hiermit 2011. Borberg, den 14. Mai 1851. Großt, bad. Bezirtsamt. Steinward.

vdt. Hornig.

Drud ber G. Braun'ichen Sofbuchdruderei.